



DJK TuS St. Hubert 1889 e.V.

Ehrenordnung

Der DJK TuS St. Hubert 1889 e.V. ehrt seine Mitglieder nach folgenden Richtlinien:

- I. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit:
 1. Mitglieder mit 15jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten eine Ehrung.
 2. Mitglieder mit einer 25jährigen Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsehrenabzeichen in Silber.
 3. Mitglieder mit 50jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsehrenabzeichen in Gold.

Bei Berechnung der Zeiten wird die Vereinszugehörigkeit gerechnet. Entscheidend ist das Eintrittsjahr, nicht der tatsächliche Monat.

Das Vereinsehrenabzeichen wird auf Vorschlag des Abteilungsvorstandes durch ein Vorstandsmitglied verliehen.

Nicht anwesende Mitglieder erhalten das Vereinsehrenabzeichen zugestellt. Über die Art der Ehrung für 15jährige Vereinszugehörigkeit entscheidet der Hauptvorstand.

II. Ehrenmitgliedschaften

1. Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen und/oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
2. Vereinsmitglieder mit 50jähriger Mitgliedschaft können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ernennung nach Punkt II. 1. und II. 2. erfolgt auf Vorschlag des Abteilungsvorstandes mit einfacher Mehrheit durch den Hauptvorstand.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Mitglied des Hauptvorstandes zusammen mit einer Ehrenurkunde verliehen. Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung zu einer Abteilung nicht verpflichtet.

III. Ehrenvorsitzende / Ehrenabteilungsleiter

Zum Ehrenvorsitzenden können langjährige 1. Vorsitzende bzw. langjährige Abteilungsleiter ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den DJK TuS St. Hubert 1889 e.V. erworben haben.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag eines Mitgliedes des Vorstandes mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung. Eine Ernennung ist nicht vor dem 50. Lebensjahr möglich.

IV. Runde Geburtstage

Ein Mitglied des Vorstandes gratuliert Vereinsmitgliedern, die einen runden Geburtstag haben.

Als so genannte runde Geburtstage gelten: 50., 60., 70., 75., 80., sowie weitere Geburtstage.

V. Nachruf für verstorbene Mitglieder

Der DJK TuS St. Hubert 1889 e.V. ehrt verstorbene Vereinsmitglieder und Förderer des Vereins mit einem Nachruf.

VI. Verfahren

Beim Vorstand wird eine Liste mit allen Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern geführt. Die Abteilungsvorstände sind verantwortlich für ein ordnungsgemäßes Ehrenwesen. Sie legen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer jährlich im Januar eine Liste mit Namen und den Anlass der zu Ehrenden dem Hauptvorstand vor. Sie überprüfen, ob Ehrungen anstehen und beantragen diese anschließend bei den zuständigen Stellen.

VII. Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die Ehrungen trägt die zuständige Abteilung. Die Kosten der Ehrennadeln trägt die zuständige Abteilung.

Die Ehrenordnung wurde von den Mitgliedern des erweiterten Hauptvorstandes in der Sitzung vom 22. Aug. 2005 einstimmig beschlossen.